



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.342.199

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Mai 2021 unter der Nr. **6585/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „versprochener Maßnahmen gegen Gewalt für besonders gefährdete Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 10:

1. *Gibt es derzeit konkrete Maßnahmen, die besonders gefährdeten Frauen rasch zu Schutz verhelfen?*
2. *Wenn ja, welche sind dies und wie erreicht man die betroffenen Frauen?*
3. *Wenn nein, warum wurde dahingehend noch nichts in die Wege geleitet?*
4. *Wenn nein, ab wann kann man mit der Umsetzung derartiger Maßnahmen für besonders gefährdete Frauen rechnen?*
10. *Welche neuen, zutächen (sic!) Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit wurden im Jahr 2021 bisher gesetzt aufgrund der 31 Frauenmorde aus dem Jahr 2020 bzw. den bereits 11 Frauenmorden im Jahr 2021 (Stand 06.05.2021)?*

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein zentrales Anliegen. Maßnahmen, die Frauen vor Gewalt schützen, müssen gesamtgesellschaftlich gedacht werden und auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Daher finden sich im Regierungsprogramm vielfältige Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, sowohl in meinem Zuständigkeitsbereich, als auch im Zuständigkeitsbereich meiner Regierungskolleginnen und Regierungskollegen.

Die Bundesregierung hat im Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 überdies ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention beschlossen. Die Umsetzung obliegt sowohl dem Sozial-, Innen- und Justizressort als auch meinem Ressort. Die Bundesregierung wird zusätzlich 24,6 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um den Gewaltschutz, den Opferschutz und die Gewaltprävention weiter zu stärken. Davon sollen die Gewaltschutzeinrichtungen mit insgesamt 5 Mio. Euro (gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres) gestärkt werden.

Zum Schutz für besonders gefährdete Frauen wurden bereits mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen gesetzlich verankert. Diese werden unter der Leitung der Sicherheitsbehörde und unter Einbindung aller relevanten Stellen, wie u.a. der Gewaltschutzzentren, der Kinder- und Jugendhilfe, etc. einberufen. Mit dem Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 wurden diese Fallkonferenzen weiter gestärkt.

Ich darf zudem auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6584/J vom 10. Mai 2021 verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

5. *Nach welchen Kriterien gilt eine Frau als „besonders“ gefährdet?*
6. *Wie viele Frauen sind Ihren Informationen nach in Österreich derzeit besonders gefährdet?*
7. *In welcher Art und Weise steht man derzeit mit besonders gefährdeten Frauen in Kontakt?*
8. *Welche Schutzmöglichkeiten haben besonders gefährdete Frauen derzeit in Österreich?*

Die Gefährdung einer Frau wird anhand wissenschaftsbasierter Risikotools etwa durch Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren oder die Polizei geprüft und es ist im Einzelfall von den zuständigen Behörden und Institutionen zu entscheiden, welche Gefährdungslage vorliegt. Welche Maßnahme den größtmöglichen Schutz für eine hochgefährdete Frau bietet, muss

anhand der individuellen Gegebenheiten beurteilt werden. Um dies zu gewährleisten, sollen die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen weiter forciert werden.

Für besonders gefährdete Frauen stehen österreichweit derzeit neun Gewaltschutzzentren, die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel sowie 30 Frauenhäuser zur Verfügung. Aus dem Frauenressort wird darüber hinaus die Notwohnung für von Zwangsheirat bedroht oder betroffene Frauen kofinanziert. Zudem besteht aufgrund der Einigung in der Arbeitsgruppe „Bundesländerübergreifende Aufnahme von Hochrisikopfern“ unter der Leitung der Frauensektion im Bundeskanzleramt die Möglichkeit für besonders gefährdete Frauen in einem Frauenhaus eines anderen Bundeslandes untergebracht zu werden. Die zweijährige Pilotphase startete mit 1. Jänner 2021.

Hinsichtlich Zahlen zu aktuell besonders gefährdeten Frauen sowie der Art und Weise des Kontakts wird auf das Bundesministerium für Inneres verwiesen.

Zu Frage 9:

- 9. Welche neuen, zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von gefährdeten Frauen wurden im Jahr 2020 aufgrund der 34 Frauenmorde aus dem Jahr 2019 gesetzt?*

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1077/J vom 27. Februar 2020 und Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 verweisen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

